



Zu stark wachsende Gehölze

Ein Kleingarten soll durch einen lockeren Gehölzbestand, vorwiegend aus Kultursorten von Kern- und Steinobstbäumen, geprägt sein. Die Gehölzanpflanzungen in der Parzelle müssen innerhalb der Kleingartenanlage den Blick in den Garten gewährleisten. Des Weiteren dürfen die Gehölze nicht den Anbau niedrigwachsender Nutzpflanzen (Gemüse, Erdbeeren, einjährige Schnittblumen, Kräuter) beeinträchtigen. Es sind daher, neben einzelnen größeren Kern- oder Steinobstbäumen, in Art und Anzahl nur solche Laubgehölzarten auszuwählen, die für kleine Gärten geeignet sind und die durch Schnittmaßnahmen dauerhaft auf eine Höhe von 2,50 m begrenzt werden können. Das Kultivieren jeglicher Nadelbaumarten und sonstiger Koniferen ist nicht gestattet.

Alte, größere Bäume von Kern- und Steinobst sind nicht nur alte Nutzpflanzen-Sorten, sondern auch wertvolle Biotope, die durch gute Pflege so lange wie möglich zu erhalten sind.

Zu stark wachsende Pflanzen (außer Gehölze)

Auf Grund ihrer starken, nicht beherrschbaren Wuchskraft und ihres hohen Ausbreitungspotentials ist es auch nicht gestattet folgende Pflanzengattungen und -arten in der Kleingartenanlage zu kultivieren. Wildwuchs dieser Gattungen und Arten sind umgehend zu entfernen.

Bambusgewächse (Bambusoideae), Chinaschilf (*Miscanthus*), Gewöhnliche Waldrebe (*Clematis vitalba*), Staudenknöterich (*Fallopia japonica*, *F. sachalinensis*, *F. x bohemica*), Schlingknöterich (*Fallopia baldschuanica*), Kanadische- und Riesengoldrute (*Solidago canadensis* und *gigantea*)

Menschliche Gesundheit

Durch seine negative Wirkung auf die menschliche Gesundheit (Allergien, Asthma) ist es untersagt das Beifußblättrige Traubenkraut (*Ambrosia artemisiifolia*) in der KGA zu kultivieren. Vorhandene Exemplare sind umgehend zu entfernen.

Invasive Neophyten

Invasive Neophyten sind eingeführte Pflanzen mit einem hohen Ausbreitungs- & Verdrängungspotential. Daher ist die Kultivierung aller invasiven gebietsfremden Pflanzenarten der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 (Unionsliste) in der gesamten Kleingartenanlage verboten. Wildwuchs ist umgehend zu entfernen. Dies betrifft zurzeit folgende Pflanzen:

Weidenblatt-Akazie,	Chinesischer Talgbaum
Alligatorkraut,	Götterbaum (muss mit Wurzeln entfernt werden)
Blauständige Besensegge,	Riesenbärenklau,
Kreuzstrauch,	Japanischer Hopfen,
Ballonwein,	Drüsiges Springkraut,
Rosa Pampasgrasköpfchen,	Flutendes Heusenkraut,
Steppengras,	Karolina-Haarnixe,
Chilenischer Riesenrhabarber,	Wasserhyazinthe,
Falscher Wasserfreund,	Schmalblättrige Wasserpest,
Persischer Bärenklau,	Verschiedenblättriges Tausendblatt,
Sosnowsky Bärenklau,	Lästiger Schwimmpfarn
Chinesischer Buschkee,	Gewöhnliche Seidenpflanze,
Japanischer Kletterfarn,	Großblütiges Heusenkraut,
Japanisches Stelzengras,	Gelbe Scheinkalla,
Karottenkraut,	Große Wassernabel,
Afrikanisches Lampenputzergras,	Wechselblatt-Wasserpest,
Durchwachsener Knöterich,	Brasilianisches Tausendblatt
Mesquitebaum Kudzu,	